



Protokollauszug

Ortschaftsrat Grötzingen

öffentlich

11. September 2024, 19.50 bis 21 Uhr	Herbert-Schweizer-Haus Begegnungsstätte Grötzingen, Niddastraße 9, 76229 Karlsruhe
--------------------------------------	---

Vorsitzende Ortsvorsteherin Karen Eßrich

Protokollführer Daniel Heiter

Urkundspersonen Ortschaftsrat Jörg Breier, Ortschaftsrat Titus Tamm

Anwesenheit: 17 von 18 Mitgliedern des Ortschaftsrates anwesend

Ortschaftsrat Daniel Siegele (entschuldigt)

8. Anhörung Planfeststellungsverfahren B293, Ortsumgehung Berghausen Vorlage Nr. 2024/0847

Text der Informationsvorlage

Kurzfassung

Im Zuge des Planfeststellungsverfahrens hat der Vorhabenträger verschiedene Planänderungen vorgenommen:

1. Änderungen beim Lärmschutz – 2. Offenlage

Die Ortsverwaltung wurde gebeten hinsichtlich gemeindlicher Belange Stellung zu nehmen. Der Ortschaftsrat wird hierzu angehört.

2. Änderungen Verkehrsführung Geh- und Radweg

Die Ortsverwaltung Grötzingen wurde in Kenntnis über die Stellungnahmen der Fachdienststellen der Stadt Karlsruhe gesetzt, da es nur geringfügige Änderungen gab und die Beteiligung daher nur auf zwei Wochen beschränkt war.

Erläuterungen

Mit Antrag vom 23.02.2021 hatte die Straßenbauverwaltung Baden-Württemberg die Feststellung des Plans für die Ortsumgehung Berghausen beantragt. Die Stadt Karlsruhe hatte zur Planung am 24.09.2021 Stellung genommen. Im Zuge des Planfeststellungsverfahrens hat der Vorhabenträger verschiedene Planänderungen vorgenommen.

1. Änderungen beim Lärmschutz – 2. Offenlage

Der Vorhabenträger hat verschiedene Maßnahmen zur Optimierung des Lärmschutzes vorgenommen (Verlängerung Lärmschutzwand, lärmtechnisch optimierter Asphalt). Da es sich hierbei um Änderungen mit einem größeren Betroffenenkreis handelt, hat das

Regierungspräsidium entschieden, für diese Änderungen eine erneuten Offenlage von Planunterlagen vorzunehmen. Diese fand vom 23.07. bis 22.08.2024 statt.

Die vollständigen Planunterlagen der 2. Offenlage sind hier abrufbar: B 293, Ortsumfahrung Berghausen - Regierungspräsidium Karlsruhe ([baden-wuerttemberg.de](https://www.baden-wuerttemberg.de))

Die Stadt Karlsruhe ist aufgerufen hierzu aus Sicht der Immissionsschutzbehörde und hinsichtlich gemeindlicher Belange Stellung zu nehmen. Die Fachdienststellen wurden separat beteiligt.

Aus Sicht der Ortsverwaltung ist Grötzingen nun nicht betroffen und begrüßt daher die Maßnahmen zur Optimierung des Lärmschutzes.

Wir empfehlen daher „Fehlannonce“ gegenüber dem ZJD, der die städtische Stellungnahme koordiniert.

Der Ortschaftsrat wird hierzu angehört.

2. Änderungen Verkehrsführung Geh- und Radweg

Infolge einer Zusage im Erörterungstermin wird zwischen dem Parkplatz beim Vogelpark Berghausen und dem Kreisverkehr B 293 neu / Weiherstraße (KVP 2) südlich der neuen Gemeindestraße ein Gehweg angeordnet, der den dortigen Bypass sowie die B 293 neu quert und an den Geh- und Radweg beim Spielplatz anschließt.

Da es sich um eine geringfügige Änderung nach § 73 Abs. 8 LVwVfG handelte, hatte das Regierungspräsidium Karlsruhe die Beteiligung auf die betroffenen Stellen mit einer Fristsetzung von zwei Wochen beschränkt. Die Fachdienststellen der Stadt Karlsruhe haben hierzu bereits Stellung genommen:

„Die Gemarkung der Stadt Karlsruhe ist von der Planänderung nicht unmittelbar betroffen. Bezüglich der Belange des Fuß- und Radverkehrs möchten wir jedoch einige Anmerkungen machen.

- Der zusätzliche Gehweg zwischen Parkplatz und Kreisverkehr ist zu begrüßen. Wir vermuten, dass dieser aber auch durch den Radverkehr genutzt wird. Die Breite von 2 m ist dann nicht ausreichend. Der Gehweg führt auf den Parkplatz und endet dort, die Fußgänger wären dann gezwungen auf der Mischfläche mit den Autos zu laufen. Zudem sollte eine Querungsstelle zum bestehenden Gehweg auf der Westseite der Rheinstraße geschaffen werden (Verbindung zum Vogelpark)
- Die straßenbegleitenden Gehwege sind alle mit 2 m Breite eingezeichnet. Diese müssten aber mindestens 2,3 m breit sein.
- Grundsätzlich sollten alle Wegebeziehungen für den Fuß- und Radverkehr mitgedacht werden. Insbesondere auch, dass es in diesem Bereich einen möglichen Verlauf einer Radschnellverbindung gibt. Dies ist so in der Machbarkeitsstudie des Regionalverbandes hinterlegt. Es gibt zwar noch keinen Trassenverlauf oder Planungen, dennoch sollte trotz der Umsetzung der neuen Umgehungsstraße weiterhin eine Radschnellverbindung möglich sein. Die Zuständigkeit für beide Maßnahmen liegt beim Regierungspräsidium Karlsruhe.“

Hierüber wird der Ortschaftsrat in Kenntnis gesetzt.

Behandlung im Ortschaftsrat

Ortschaftsrat Siegrist halte die Auswertung in der Vorlage für sehr gut. Dennoch stelle man fest, dass Grötzingen so gut wie gar nicht von der Maßnahme betroffen sei. Eher sei Berghausen betroffen, weshalb man hier nicht weiter Stellung beziehe.

gez. Ortsvorsteherin Karen Eßrich
Sitzungsleitung

gez. Daniel Heiter
Protokollführung

gez. Ortschaftsrat Jörg Breier
Urkundsperson

gez. Ortschaftsrat Titus Tamm
Urkundsperson